

Bericht des Gemeinderats

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger, JA!) vom 31. März 2005: Städtische Hanfpolitik: Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis (05.000096)

In der Stadtratssitzung vom 1. Juni 2006 wurde das folgende Postulat Fraktion GB/JA! erheblich erklärt:

Am 2. Dezember 2004 hat der Stadtrat alle Punkte der Motion der Fraktion GB/JA!/GPB vom 11. März 2004 „Rauchzeichen an den Nationalrat: Neue Hanfpolitik“ als Postulat überwiesen. Damit wird der Gemeinderat u.a. in Punkt 5 aufgefordert, sich im Rahmen der vorhandenen Strukturen für eine offenere Hanfpolitik sowohl in den umliegenden Gemeinden als auch bei anderen Städten einzusetzen. Weitere Punkte des Postulats zielen auf Massnahmen zur Verbesserung des Jugendschutzes und zur Entkriminalisierung von jugendlichen Cannabiskonsumtinnen und Cannabiskonsumern ab. Zentral bei allen hanfpolitischen Massnahmen ist das Ziel, gegen die Vermischung des Handels mit weichen und harten Drogen anzutreten. So erwägt auch die nationalrätliche Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit erneut Massnahmen zur Entkriminalisierung des Cannabiskonsums.

Unter anderem in der Stadt Biel findet seit einiger Zeit die Diskussion statt, einen wissenschaftlich begleiteten Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Hanf zu lancieren. Für Suchtfragen zuständige kantonale Stellen haben auf eine erste Anfrage positiv reagiert (Der Bund, 12. März 2005). Die Stadt Bern sollte sich hier unbedingt einklinken.

Wir bitten daher den Gemeinderat zu prüfen, wie sich die Stadt Bern – im Rahmen der Erfüllung des am 2. Dezember 2004 überwiesenen Postulats – an einem, im Kanton Bern geplanten Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis beteiligen oder ein eigenständiges Pilotprojekt initiieren kann.

Bern, 31. März 2005

Postulat Fraktion GB/JA! (Karin Gasser/Catherine Weber, GB/Anne Wegmüller/Simon Röthlisberger, JA!), Martina Dvoracek, Carolina Aragón, Daniele Jenni, Urs Frieden, Hasim Sancar, Natalie Imboden, Franziska Schnyder, Myriam Duc

Bericht des Gemeinderats

Der Gemeinderat hat sich in seiner Antwort auf das vorliegende Postulat bereit erklärt, Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für einen Pilotversuch bezüglich kontrollierten Hanfverkaufs in der Stadt Bern zu prüfen.

Mit dem zweiten Nichteintretensentscheid des Nationalrats am 14. Juni 2004 scheiterte die geplante Revision des Betäubungsmittelgesetzes (BtmG). Als Folge des Scheiterns der bundesrätlichen Vorlage hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats unter Zustimmung der ständerätlichen Gesundheitskommission eine parlamentarische Initiative angenommen, welche verlangt, dass in einem ersten Schritt die mehrheitsfähigen Elemente der gescheiterten BtmG-Revision zügig gesetzlich verankert und erst in einem zweiten Schritt die Cannabisfrage aufgenommen und Lösungsvorschläge erarbeitet werden. Der Gemeinderat findet es daher nicht sinnvoll und erachtet es als kontraproduktiv, isoliert davon zum jetzigen Zeitpunkt auf kommunaler Ebene aktiv zu werden.

Die Kontrolle des Cannabishandels ist geeignet, den Schwarzmarkt einzudämmen und damit der Vermischung der Märkte von weichen und harten Drogen entgegenzuwirken. Auch können damit Jugendschutzmassnahmen effektiv umgesetzt werden. Der Handlungsspielraum der Stadt Bern ist allerdings im Bereich des Cannabishandels durch übergeordnetes Recht eingeschränkt. Gemäss Artikel 8 BtmG darf Cannabis, welches zu Betäubungsmittelzwecken dient, nicht angebaut, eingeführt, hergestellt oder in Verkehr gebracht werden. Das Bundesamt für Gesundheit kann jedoch „Ausnahmebewilligungen erteilen, soweit die Betäubungsmittel [...] der wissenschaftlichen Forschung oder zu Bekämpfungsmassnahmen dienen“ (Art. 8 Abs. 5).

Die einzige Möglichkeit, auf legalem Weg gestützt auf das geltende BetmG einen Pilotversuch zum kontrollierten Verkauf von Cannabis durchzuführen, wäre nur über eine Ausnahmebewilligung für ein *wissenschaftliches Forschungsprojekt* oder für *Bekämpfungsmassnahmen* machbar. Unter *Bekämpfungsmassnahmen* wird die Verwendung der Betäubungsmittel für das Training von Drogensuchhunden verstanden. In diesem Rahmen bewilligte Betäubungsmittel sind nicht für den Konsum durch Menschen gedacht und ein Forschungsprojekt im Rahmen von *Bekämpfungsmassnahmen* folglich für die Umsetzung dieses Postulats nicht zulässig.

Die einzig zulässige Möglichkeit für ein Projekt, welches die Abgabe von Cannabis beim Menschen beinhaltet, wäre somit ein *wissenschaftliches Forschungsprojekt* mit dem Ziel, die Auswirkungen auf die Gesundheit der Konsumierenden abzuklären. Ausnahmebewilligungen für Forschungsprojekte, welche die Anwendung von Betäubungsmitteln beim Menschen beinhalten, unterliegen laut dem Bundesamt für Gesundheit sehr strengen Auflagen. In diesem Fall würden analog die Bedingungen, welche in der Verordnung über klinische Versuche mit Heilmitteln festgehalten sind, gelten. So muss, um ein Beispiel zu nennen, zu Händen der kantonalen Ethikkommission nachgewiesen werden, dass die Forschung zur Verbesserung der Gesundheit beiträgt. Im Weiteren braucht es die Zustimmung (Notifikation) von Swissmedic und die erwähnte Ausnahmebewilligung des Bundesamts für Gesundheit. Unter diesen gegebenen Voraussetzungen können Vor- und Nachteile eines regulierten Cannabisverkaufs hinsichtlich Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und Auswirkungen auf den Schwarzmarkt von Cannabis wohl auch nicht durch den Begriff der "wissenschaftlichen Forschung" abgedeckt werden.

In anderen Schweizer Städten sind keine entsprechenden Versuchsprojekte in Planung. Zudem hat sich der Regierungsrat des Kantons Bern in seiner Antwort vom 21. September 2005 auf die Motion Fuchs „Nach ‚Bundesheroine‘ nun staatlich verordneter Bernerhanf und Kokain fürs Volk?“ klar gegen die Durchführung von Versuchen der kontrollierten Abgabe von Cannabis geäussert. Die Stadt Bern müsste also einen Pilotversuch im Alleingang durchführen, was keine gute Voraussetzung wäre und sich auch auf den personellen und finanziellen Aufwand auswirken würde.

Angesichts dieser Ausgangslage lehnt es der Gemeinderat zum heutigen Zeitpunkt ab, einen Pilotversuch bezüglich kontrolliertem Hanfverkauf in der Stadt Bern durchzuführen. Er wird sich weiterhin im Rahmen seiner Möglichkeiten auf Bundesebene für die Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes, welche die 4-Säulen-Drogenpolitik gesetzlich verankert, und die Strafbefreiung des Cannabiskonsums einsetzen.

Bern, 30. Mai 2007

Der Gemeinderat